

II- 14004' der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 681013

1994-06-16

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Mag. Haupt, Meisinger, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend strafrechtliche Verfolgung im Zusammenhang mit rechtswidrigen Bestellungen von
bezahlten Vizepräsidenten

Wie der Anfragebeantwortung 6015/AB zu 6083/J des Herrn Bundesministers für Justiz zu entnehmen war, wurde die rechtswidrige Bestellung eines vierten Vizepräsidenten der Tiroler Arbeiterkammer nicht in Tirol, sondern in Wien auf Ebene des Österreichischen Arbeiterkammertages unter Beziehung etwa des Rechtsanwaltes Dr. Graff ausgehandelt. Die Mitarbeiter des Bundesministeriums für Justiz haben offenbar auch Ermittlungen über diese Vorgänge für erforderlich gehalten, um den Schädigungsvorsatz der angeklagten Funktionäre der Tiroler Arbeiterkammer überprüfen zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Wurden die Verhandlungen beim Österreichischen Arbeiterkammertag in Wien von den Strafverfolgungsbehörden in strafrechtlicher Hinsicht überprüft, zumal dort offenbar sogar unter Beziehung rechtskundiger Personen die gesetzwidrige Bestellung eines vierten Arbeiterkammervizepräsidenten für Tirol ausgehandelt wurde?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Erhebungen?
4. Gibt es andere Kammern in Österreich, bei denen bezahlte Funktionärsposten über die nach Gesetz zulässige Zahl hinaus beschlossen wurden?
5. Wenn ja, um welche Kammern und Funktionen handelt es sich und wie sind die Strafverfolgungsbehörden diesbezüglich tätig geworden?